VIII.

Skizzen zur Geschichte päpstlicher Machtentwickelung.

Von

Max Büdinger.

I. Französisch-englische Opposition gegen das aufstrebende Papstthum.

Es ist eine verbreitete und im ganzen nicht unrichtige Ansicht, daß bei der Erhebung des Papstthumes im elften und zwölften Jahrhundert die Theilnahme von wesentlicher Bedeutung gewesen sei, welche seine Bestrebungen in Frankreich und England fanden. Die mönchisch-büßerische Richtung der Geister, welche diese Erhebung erst ermöglicht hat, wurde besonders von einer französischen Klosterverbindung des elften Jahrhundertes genährt und gesteigert. Die Kreuzzüge, obwohl auch Italiener, Deutsche und Nordgermanen an ihnen sich betheiligt haben, müssen doch vornehmlich als Erfolge der französisch-englischen Ritterschaft betrachtet werden. Es sind aber zugleich diese Kreuzzüge von Anfang bis zum Ende mit Bewußtsein vom Papstthume hervorgerufene Unternehmungen: durch keine andere ihrer Thaten ist diese oberste geistliche Gewalt der Völker des Mittelalters mehr gefördert worden: vornämlich durch diese Züge und die Oberleitung derselben, welche dem Papstthume allseitig zugestanden wurde, hat dasselbe die Menschen an den Gedanken der absoluten Oberherrschaft überhaupt gewöhnt, welche es mit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts dauernd in Anspruch nahm.

Und neben dieser allgemeinen Förderung seiner Interessen hat das Papstthum dieser Periode in Momenten größter Bedrängniß seiner

Träger unter den verschiedensten Lagen von dem französischen und englischen Klerus und Volke die entscheidende Unterstützung erhalten. Noch war Papst Urban II am Ende des elften Jahrhunderts ein Flüchtling aus seiner Hauptstadt und seine Autorität im übrigen Italien sehr bestritten, als er in Clermont in den Tagen seiner Kreuzpredigt sich als das wahre und höchste Haupt des französischen Volkes verehrt sah. Sein Nachfolger durfte, von neuem in Rom bedroht und überzeugt von dem einstimmigen Widerstande der Deutschen unter einem jugendlichen Könige, ohne weiteres Frankreich als das sicherste Land aufsuchen, von dem aus er seine Ansprüche erheben könne: die angesehensten Männer des Landes findet man sofort in seiner Umgebung. Hierauf ist es wiederum die Entscheidung der französischen Nation gewesen, welche bei zwei streitigen Papstwahlen dem jedesmaligen Vertreter der unnachsichtigsten pontificalen Ansprüche beistand: das einemal Innocenz II die allgemeine Anerkennung brachte, das anderemal Alexander III wenigstens befähigte, den Kampf gegen das Kaiserthum mit Entschiedenheit aufzunehmen. Man sieht leicht, wie es nur auf alten Traditionen ruhte, wenn auch im folgenden Jahrhunderte das Papstthum in Momenten der Gefahr eine Hilfe von Frankreich erwartete, die seiner Weltstellung von der Hand dieses Protectors freilich ein frühes Verderben brachte.

Und nicht minder als von Frankreich kamen ihm in den Zeiten seines Aufstrebens im elften und zwölften Jahrhunderte auch von England thätige Sympathien entgegen. Schon aus der Natur der Eroberung des Landes von Frankreich aus mußten sich diese ergeben: unter der Fahne des Papstthumes, das ihn auch seinerseits feierte, war der Sieg gewonnen worden, der Wilhelm den Eroberer zum Herrn von England machte. Die überlegenen Kräfte, welche sich aus der Mitte der päpstlichen Partei zur Kirchenleitung von England erhoben, ließen die an altgermanischen Ueberlieferungen haftenden Bräuche und Ideen der eingeborenen Geistlichkeit absterben. Männer der strengsten päpstlich-französischen Schule findet man bald in den wichtigsten kirchlichen Würden. Und wenn die herrschenden Kreise der französisch-normannischen Bevölkerung ohnehin weder in der Lage waren, noch Neigung hatten, sich von dem geistigen und geistlichen Leben Frankreichs zu trennen, so nöthigte auch ihre feindliche Stellung zu den

Eingeborenen sie zum Anschlusse an die Tendenzen des Papstthumes. Nur als ein Nebenland, als eine gute Abfindung für jüngere Söhne erschien dieses England längere Zeit dem Königthume wie dem Adel der Eroberer.

Bei jenen zwiespältigen Papstwahlen finden wir die englischen Könige von der Stimmung Frankreichs ergriffen und bestimmt: bald nach Innocenz' II Anerkennung durch die französische Geistlichkeit warf sich ihm Heinrich I von England zu Füßen, und dessen Enkel Heinrich II folgte in Toulouse dem Impulse, den er für die Anerkennung Alexanders III von seinem französischen Lehensherrn empfieng: mit dem Beistande der englischen wie der französischen Geistlichkeit konnte dieser Papst in der Verbannung in Tours die imposanteste Synode abhalten.

Es genügt nur, auf diese Momente hinzuweisen, um die Unterstützung im allgemeinen zu constatiren, welche das aufstrebende Papstthum in beiden Ländern fand; aber den kirchlichen und halbkirchlichen Schriftstellern gegenüber, welche diese Thatsache mit lebhaftem Eifer betonen, werden nicht mit Unrecht eine ganze Anzahl von anderen Factoren nationaler Entwickelung entgegengehalten, welche mit dieser Richtung wenig zu stimmen scheinen: eine überaus weltliche lyrische und eine nicht allzu geistliche epische Poesie, die aller Orten Anklang und Wiederholung finden; das Hervorbrechen einer Philosophie, die sich grundsätzlich einfacher Aufnahme überlieferter Anschauungen entgegenstellt und mindestens einige Jahre eine jede andere Geistesrichtung verdunkelnde Theilnahme findet; endlich das steigende Interesse für juristische im Gegensatze zu theologischen Studien, das man bemerkt haben will. Und dazu kommen nun mit den politischen Gewalten so flagrante Differenzen, daß der französische König Ludwig VII ein paar Jahre lang den Boden, auf den er tritt, von der Kirche verdammt sehen und Heinrich II von England die Mörder des ersten Geistlichen seines Landes unbestraft lassen kann — um die mildeste unter den möglichen Auffassungen der letzteren Sache zu wiederholen.

Man sieht leicht, daß hier im Gegensatze zu der Richtung des Anschlusses an die in Rom herrschende und auf eine weltumfassende Despotie abzielende Kirchengewalt in beiden Ländern doch auch andere, die Selbständigkeit der Staatsgewalt stützende Elemente vorhanden

waren, deren Ursprung und Wachsthum, Symptome und Erfolge zu beobachten von erheblicher Wichtigkeit sein dürfte; von um so erheblicherer, als sich über den unmittelbaren Kreis der Betrachtung hinaus auch für die Beurtheilung des Kampfes der Kaiser und Päpste Ergebnisse erwarten lassen. Denn wenn eine redliche und ausschließlich nach der Wahrheit der Dinge strebende historische Betrachtung jetzt dahin gelangt ist, eben an den eifrigsten Vertretern der starrsten Ansprüche des Papstthumes jener Zeiten die volle Ueberzeugungstreue anzuerkennen, so wird man auch für die eifrigsten Vertreter der Ansprüche des Staates etwas besseres als persönlichen Ehrgeiz oder Besitzeslust, Diensttreue oder Verzweiflung in Anspruch nehmen dürfen. Nationale Ueberlieferungen standen doch in Deutschland dieser weltlichen Gewalt so gut zur Seite, wie in Frankreich oder England: nur daß sie bei uns, wo die allgemeinsten Interessen des Kaiserthumes und die allerbesondersten des Gaulebens einander fortwährend kreuzten, nicht zu so reiner Erscheinung gelangen konnten.

In Frankreich dagegen bei dem zwar sehr bescheidenen, aber doch leidlich gesicherten Umfange des unmittelbaren königlichen Gebietes, ergaben sich Conflicte und Lösungen in kirchlichen Dingen für die oberste Staatsgewalt schon ihrer eigenen unmittelbaren Existenz wegen gleichsam von selbst. Das Königthum hatte sich dort schon sehr bald nach seiner Neugründung unter den Capetingern als der Schützer des Armen gegen den Reichen, des Berechtigten gegen den durch Gewalt besitzenden aufgestellt. Rührende Traditionen über die mitleidige und mildthätige Gesinnung etwa des guten Königs Robert rückten seine Würde in den Augen der Massen ganz aus dem Kreise der brutalen Gewalten, von denen man sich sonst bedrückt fühlte. Was das sagen will, leuchtet sofort ein, wenn man sich erinnert, daß in derselben Zeit in verschiedenen Landschaften des nördlichen Frankreich Fürstenthum und Adel jede selbständige Regung der unteren Classen, die eben in diesen Gegenden zuerst bemerkbar ist, mit grausamer Unbedingtheit nieder hielten. Nichts natürlicher, als daß auf den ersten Ruf, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts an sie ergieng, die leibeigenen Bauern unter der Führung ihrer Pfarrer dem Königthume sich gegen den Adel zur Verfügung stellten. Besonders die untere Geistlichkeit fühlte sich naturgemäß zu diesem Schützer hingezogen und machte von der bischöfli-

chen Erlaubniß, gegen das Raubritterthum kämpfen zu dürfen, aufopfernden Gebrauch: an der Spitze derer, welche für Ludwig VI das Schloß Puiset stürmten, war der Pfarrer einer Nachbargemeinde. Und wie das Landvolk, sahen am Ende auch die Städter, nachdem sie sich einmal in derselben Zeit verschworen, unabhängig von den sämmtlichen geistlichen und weltlichen Herren, die sich das Herrschaftsrecht über sie bestritten, nach selbstgeschaffenen Ordnungen zu leben, in dem Königthume, soweit sie in dem vielgetheilten Lande dasselbe zu erreichen vermochten, eine überaus nützliche und thätige Protection.

In dem durch die Gewalt der Verhältnisse so bestimmt umgrenzten Rechtsgebiete der obersten Staatsgewalt mußte dieselbe naturgemäß nur um so mehr auf Wahrung ihrer Befugnisse halten. Die französischen Könige haben so gut wie die deutschen darauf gesehen, daß die großen geistlichen Herren möglichst von königlicher Gnade ihre Würde und Herrschaft empfiengen. Philipp I ließ sich durch päpstliche Decrete und Concilienbeschlüsse nicht irre machen und verkaufte Zeit seines Lebens, so weit seine Macht reichte, die geistlichen Stellen gegen reichliches Angebot: erst auf dem Todbette wurde ihm aus diesen und anderen Gründen klar, daß er nicht würdig sei, bei dem heiligen Dionysius bestattet zu werden; aber er hielt sich noch immer gut genug, um bei S. Benedictus zu ruhen. Sein Sohn König Ludwig VI, so sehr er nach außen als Vertreter päpstlicher Ansprüche erschien und gelten wollte, brauste doch in wildem Zorne gegen die Geistlichen auf, die ohne seine Genehmigung seinen besten Freund zu ihrem Vorstande erwählt hatten. Dessen Sohn Ludwig VII, so sehr auch dessen Gemahlin über seine Möncherei klagen mochte, scheute doch einen offenen Conflict mit dem Papstthume, Fluch und Interdict nicht, als man ein paar Bischofsitze ohne sein Zuthun besetzt hatte.

Der Unterschied gegen die ähnlichen Kämpfe des deutschen Kaiserthumes liegt aber darin, daß das letztere für ganz Mitteleuropa den gleichen Anspruch erhob, für jede Machtentfaltung bei der Geringfügigkeit eigener unmittelbarer Herrschaft auf die Gebiete der geistlichen Fürsten in erster Linie angewiesen war; und endlich daß das Papstthum ohne Gefährde für seine aufstrebende Richtung und lediglich momentaner Convenienz folgend den Widerspruch des mit dem Königsnamen geschmückten Herzoges von France leicht ertragen konnte. Wie

sich Papst Innocenz II gröblich über Ludwig VII ausdrückte: man muß diesem jungen Menschen die Unverschämtheit abgewöhnen, sich in Kirchensachen zu mischen. Sein Nachfolger war in besserer Stimmung und zeigte, wie die Chronik sagt, den französischen Gesandten die pontificale Süßigkeit.

Und die französischen Fürsten, welche den englischen Königsthron nach einander bestiegen, Grafen von Normandie, Blois und Anjou, die letzteren unmittelbare Vasallen des Herzogthumes Francien, finden wir vollkommen in dieser Richtung. König Wilhelm der Rothe, der Sohn des Eroberers, so große Angst ihn auch einmal in einer Krankheit überkam, weil er dem Papste den Gehorsam geweigert hatte, leistete denselben doch nicht ohne des Staates Einsetzungsrecht für seine Geistlichen zu wahren: zu großem Aergerniß der Strenggesinnten erlaubte Papst Urban II dem Könige, durch eine bizarre Cerimonie sein Recht zu sichern. Nur in einem Momente äußerster Bedrängniß gab König Stephan von England die Ernennung eines der großen Geistlichen des Landes durch den betreffenden Klerus und den Papst ohne sein Vorwissen zu (1151): in Rom hat man das freilich nicht vergessen und noch nach mehr als einem halben Jahrhunderte unter Innocenz III weitere Uebergriffe darauf gebaut. Aber Stephans nächste Nachfolger nahmen von dem Geschehenen schlechterdings keine Notiz. Hierin gab auch Herr 'Ja und Nein' nicht nach, wie man im französischen Süden den eidvergessenen König Richard Löwenherz nannte, der doch im übrigen dem Papstthume so geneigt war, daß er sich bereit erklärte, für den von Rom befohlenen Kreuzzug, wenn sich ein Käufer finde, London selbst zu versteigern.

Wie auf so manchen anderen Gebieten des Staatsrechtes ist auch hier England noch weiter vorgeschritten.

Das Einsetzungsrecht der großen Geistlichen konnte die dortige Staatsgewalt seit der Eroberung von mitgebrachten französischen wie von einheimischen angelsächsischen Traditionen datiren; aber unzweifelhaft zu Recht bestehende Verhältnisse boten doch beide nicht; um so bemerkenswerther ist, daß schon der Eroberer selbst die Gerichtsbarkeit über den hohen Klerus wesentlich sich selbst zuschrieb, was in jenen Zeiten an sich unerhörte Anmaßung und bei einem durch päpstliche Beschützung erhobenen Könige doppelt auffallend erschien. Aber er ließ sich

durch nichts irren: das eine Mal war es eine vergessene und zu solchem Zwecke vollends unanwendbare kanonische Bestimmung, die er benutzte, den ihm widerwärtigen Erzbischof von Canterbury einfach abzusetzen und seine Güter zu confisciren; ein anderes Mal war es eine weltliche Würde, die ein ehrgeiziger Bischof nebenher bekleidete, aus der er sein Recht ableitete, denselben, seinen eigenen Bruder, auf Jahre einzusperren. Nach achtzig Jahren, im Jahre 1164, in Heinrichs II Tagen beriefen sich dessen entschlossene Rathgeber auf dieses Beispiel; sie führten daneben noch das strenge Regiment dem Könige zu Gemüthe, das der eigene Vater desselben in der Normandie und in Anjou wider das Bisthum geübt, um ihn dem damaligen Erzbischofe gegenüber zu rücksichtsloser Handhabung der Justiz zu ermuntern, zu der er ohnehin neigte.

Und daß man nicht glaube, so ganz und gar sei in diesem Zeitalter der Kreuzzüge und des mindestens theoretisch so gut wie unbestrittenen päpstlichen Primates die Gefahr desselben für die Ordnung der Staatsgewalt verkannt worden. Wilhelm der Rothe schwur einmal bei „dem heiligen Bilde von Lucca", er selbst wolle die englische Kirche leiten; wie er sich ausdrückte, „Niemand soll Erzbischof sein außer mir"; und mindestens ein paar Jahre ließ er in der That das Erzbisthum von Canterbury unbesetzt. Dieser Wilhelm war ein wüster Jäger und Trinker; aber wie er zuerst wider die unbändigen Barone das angelsächsische Volk zu seiner Hilfe aufzurufen wagte — mit dreißigtausend Mann aus dessen Mitte wurde er seiner Empörer Meister — so benutzte er auch die von seinem Lehrer Lanfranc überkommene nicht allzugroße Gelehrsamkeit, um aus angelsächsischer Vergangenheit Argumente für den Kampf gegen die Ansprüche des Papstthumes zu gewinnen. Ein Zeitgenosse, der wohl unterrichtete älteste Lebensbeschreiber Anselms von Canterbury, erzählt nämlich, Wilhelm habe an die vier Jahre überhaupt keinen Papst anerkannt und behauptet, es sei ein Vorrecht der englischen Könige, diese Anerkennung auszusprechen oder zu verweigern. Man hat das in alter und neuer Zeit für eine unbegründete nur zum Hohn der Kirchenmänner geäußerte Behauptung gehalten. In der That liegt ihr aber aus angelsächsischer Vergangenheit eine bezeichnende Thatsache zu Grunde. Der ehrwürdige Beda erzählt von der Synode von Stroneshalch im Jahre 664, in welcher

König Oswiu die Interlocutoren Wilfried, der für die römische, Colman, der für die britische Auffassung sprach, mit der Frage unterbrochen hat, ob sie darin übereinstimmten, daß die große Autorität der römischen Kirche, der heilige Petrus, allein die Schlüssel zur Himmelspforte besitze; auf die bejahende Antwort Colmans entschied sich Oswiu für die römische Kirche, und seine Entscheidung ist für die Angelsachsen maßgebend geworden. Und noch jüngst im Jahre 1059 hatte der letzte angelsächsische König des alten Stammes Eduard III nach einander den Papst des römischen Adels und den der Cardinäle anerkannt. Für einen Fürsten, der Lust und Kraft hatte, auf solchen Vorgängen weiter zu bauen, boten sich noch immer große Aussichten. Wilhelm der Rothe war dazu ein Feind des Klosterwesens, ein kühner und glücklicher Krieger und Politiker, von weitreichendem Ehrgeize. Schon war er in Unterhandlungen, die ihm Guyenne unter Form eines Pfandes bringen sollten, wie er unter derselben Form die Normandie seinem Bruder abgenommen hatte: er gedachte an der Stelle des vermuthlichen Thronerben von Frankreich, des späteren Königs Ludwigs VI, dem man kein langes Leben zutraute, den französischen Königsthron selbst zu besteigen. Menschlichem Ermessen nach wäre bei längerem Leben des gewaltigen Fürsten die Gestalt der Welt verändert worden. Da traf ihn kaum vierzigjährig von unbekannter Mörderhand ein dunkles, noch heute unaufgeklärtes Verhängniß.

Sein Bruder Heinrich, der auf ihn folgte, hat von dem großen französischen Staatsmanne der Zeit das Lob einer bewundernswerthen Energie und Gelehrsamkeit davon getragen; aber die oppositionelle Richtung gegen Rom gab er, obwohl nichts weniger als büßerischer Gesinnung, doch sofort auf. Aus doppeltem Grunde: ein durchaus solider Geist, war er vor allem beflissen, den Rechtszustand des Landes auf feste Grundlagen zu stellen und daneben war er durch seine usurpatorische Thronbesteigung darauf angewiesen, mit den Großen des Landes, durch deren guten Willen er König geworden, auf gutem Fuße zu bleiben. Aber seinen Enkel, den zweiten Heinrich, finden wir doch wieder ganz in der oppositionellen Bahn. Wenig bemerkt und doch sicher sehr wichtig ist, daß dessen entschlossene Mutter den erbitterten Kampf gegen das Papstthum in den größten Verhältnissen an der Seite ihres ersten Gemahles des deutschen Kaisers Heinrichs V mit erlebt und erlitten hatte. Im An-

fange seiner Regierung freilich, so lange ein Engländer auf dem päpstlichen Stuhle saß, der mit dem hervorragendsten Gelehrten in Heinrichs II Umgebung in fortwährendem literarischem Verkehre stand, die englische Nationalität mit Stolz bekannte und deren Erhebung mehr förderte, als sich vielleicht rechtfertigen läßt — während dieses Pontificates mangelte jede Gelegenheit zu ernstlichen Streitigkeiten. Aber eben der Normanne, welcher damals noch bereit gewesen wäre, zum Vortheile des königlichen Dienstes auch dem Päpstthume sich entgegenzustellen, Thomas Becket, wurde unter dem nächsten ganz italienischen Papste der Vertreter römischer Ansprüche als Erzbischof von Canterbury. Da ließ denn Heinrich alte und neue Ansprüche der Staatsgewalt, wohlbegründete und dazu willkürlich aufgestellte in einer großen Rechtsaufzeichnung zu Clarendon zusammenfassen und zum Reichsgesetze erheben. Er blieb damit, wie wir sehen, in den Ueberlieferungen der Vorzeit und führte sie nur in einer formal umgrenzten Form weiter. Schon er selbst hat diese seine Festsetzungen freilich nicht in voller Ausdehnung behaupten können: unter ihm selbst noch trat eine Unterwerfung unter das Papstthum ein, welche um so mehr in Erstaunen setzt, als sie vornehmlich durch die den päpstlichen Ansprüchen mehr und mehr bis zur Begeisterung anhängliche Gesinnung der Massen erzwungen wurde. Die Vertreter der kirchlichen Rechte der Staatsgewalt sahen sich gemieden und verfolgt: der übereifrige und bis zu seiner gräulichen Ermordung mannhafte Vertreter römisch päpstlicher Ansprüche ward als Märtyrer verehrt: englische Waffen wurden nach päpstlichem Befehle binnen wenigen Jahrzehenten erhoben und gesenkt. Und diese Unterwerfung ist eine Zeit lang dem Königthume nicht allein, sondern auch der Nation zu Statten gekommen. Des Papstes Wort vornehmlich hat des gefangenen Richard Bande gelöst; unter dem gleichnamigen Enkel Heinrichs ist durch die Thätigkeit eines Legaten die Selbständigkeit des Reiches gegen französische Invasion und die freiheitliche Entwickelung seiner Institutionen gewahrt worden. Aber wie nur schüchtern in den Tagen, da die magna charta entstand, so mit steigendem Ungestüme in Heinrichs III späterer Regierung begann sich die Nation auch wieder in ihrer kirchlichen Selbständigkeit darzustellen; damals und weiter bis zur Reformation nahm man bei jedem neuen Acte der Widersetzlichkeit gegen Rom stillschweigend oder ausdrücklich die Mo-

mente der Opposition des elften und zwölften Jahrhunderts gegen das Papstthum wieder auf, und unter Heinrich VIII wurde Staatsgesetz, was in Wilhelms des Rothen Munde nur als vermessenes Begehren eines königlichen Wüstlings erschienen war.

Kehren wir nun dazu zurück, die französische Staatsgewalt in ihrer Thätigkeit der Einschränkung eines um sich greifenden Kirchenthumes zu beobachten, so liegt dieselbe, wie bereits früher bemerkt, nicht in so klarer und consequenter Weise wie in England vor. Aber man würde doch sehr fehl gehen, wenn man aus den kürzeren oder längeren Intervallen unserer Berichte Schlüsse auf ein Fehlen derselben ziehen wollte. Schon die Anfänge und die Natur des capetingischen Königthumes weisen hier andere Wege. Wenn nicht im ausgesprochenen, doch im beiderseits gefühlten Gegensatze gegen die damaligen obersten Autoritäten der Kirche, den deutschen König und den Papst, hatte Hugo Capet unter höflicher Genehmigung seiner Mitfürsten die Krone von Westfrancien auf sein Haupt gesetzt. Sofort war er hinausgeschritten über die Kreise damaliger abendländischer Völkerordnung, hatte dem Kaiser in Constantinopel sich als gehorsamen Verbündeten angetragen; von der Verbindung mit dem römischen Papste hatten die ihm ergebenen Bischöfe sich so gut wie losgesagt, und in seiner Gegenwart äußerte am 17. Juni 991 auf einer feierlichen Synode der Bischof von Orleans: den Primat Roms erkenne man nur an, wenn es so der politischen Convenienz entspreche (si status regnorum patitur). Dessen Enkel Heinrich I wendete den büßerisch und römisch gesinnten Klostercongregationen und ihrem Papste Leo IX den Rücken; er wußte, daß sie mit seinem Feinde dem deutschen Kaiser Heinrich III im Einverständnisse seien; von dem Gottesfrieden, den sie eifrig vor sich hertrugen, wollte er schlechterdings nichts wissen; er sah es im Anfange seiner Regierung von Herzen gern, daß ihr Beschützer der Graf von Champagne, mit dem er in Fehde stand, und den zu bewältigen seine Macht nicht ausreichte, zu großer Unehre des französischen Namens bei Gelegenheit von einem auswärtigen Feinde auf französischem Boden verfolgt wurde. Wie dessen Enkel und Urenkel, der sechste und siebente Ludwig, ihr Recht mindestens bei geistlichen Besetzungen wahrten, haben wir gesehen. Bei den Verhandlungen des römischen und deutschen Hofes, die über das Ernennungs-

recht zu geistlichen Fürstenthümern im Sommer des Jahres 1119 mit großer Spitzfindigkeit in Straßburg geführt wurden, äußerte der anwesende Bischof von Chalons sein Erstaunen über eingebildete Schwierigkeiten. Er selbst halte sich seinem Könige zur Treue verpflichtet, obwohl er mit seinem Bisthume nicht äußerlich von ihm bekleidet sei.

Eben in den allergewöhnlichsten Verhältnissen finden wir nun aber gerade die unter den französischen Königen dieser Epoche, welche sonst als eifrigste Anhänger römischen Kirchenthumes gelten dürfen, in heftigstem Conflicte mit dessen Trägern und noch mehr mit dessen Satzungen. Die Scheidungen französischer Könige von ihren Frauen im elften und zwölften Jahrhundert (nicht weniger als vier eclatante Fälle derart liegen vor) haben auf den ersten Anblick ein durchaus persönliches, ernstlicherer Betrachtung unwürdig scheinendes Gepräge: ihre Bedeutung liegt aber darin, daß sie sich allemal mit Fragen allgemeiner Art durchsetzen, die Opposition gegen Rom, die auf ganz anderen Gebieten erwachsen ist, hemmen oder fördern. Um die Genehmigung, die ihm dann doch nicht ward, für seine kanonisch ungültige Ehe mit Bertha von Burgund zu erhalten, gab schon König Robert die oppositionelle Haltung seines Vaters gegen Rom in Bezug auf allgemeines Kirchenregiment auf. Die entscheidende Wandlung des Königthumes, die sich unter Ludwig VI vollzog, erklärt sich nicht am wenigsten aus der ostensibelen und klüglichst ausgebeuteten Allianz des französischen Königthumes mit den Interessen des Papstthumes. Aber wenn ich mich nicht völlig täusche, ist Ludwig VI, der vor allem ein Kriegsmann und auf jedes seiner Rechte überaus eifersüchtig war, durch den für die Autorität des Königthumes überaus gefährlichen Ausgang des häßlichen Eheprocesses seines Vaters Philipp, zu dieser für seine Machterweiterung so überaus glücklichen Wandlung bewogen worden: man erblickt noch einmal „den alten“ endlich geschiedenen Sünder, wie er sich ja selbst beurtheilt, den König Philipp an der Seite seines rüstigen Sohnes und Mitregenten bei einer Verhandlung des Papstes mit deutschen Abgesandten über die Investiturfrage. Bis heute ist die kirchliche Wirkung der Trennung Ludwig VII von Eleonoren (März 1152) unerörtert geblieben. Ohne Zweifel wohlbegründete gegenseitige Abneigung und ein zur Noth begründbares kanonisches

Ehehinderniß lagen vor: aber fortan erscheint auch Ludwig unbedingt im Gefolge strengster päpstlicher Ansprüche.

Innocenz III verhandelte ein Jahr lang mit König Philipp II August, der sich durch einen gefügigen Prälaten von seiner Gemahlin hatte scheiden lassen, ehe er zu Kirchenstrafen schritt; dann freilich erzwang er durch alle Schrecken eines neunmonatlichen Interdictes die Wiederaufnahme der Verstoßenen. Aber ein ungeheures Zugeständniß machte er, indem er die Kinder der inzwischen factisch zur Königin erhobenen Frau anerkannte — ein Zugeständniß, in welchem sich zum erstenmale die unvermeidliche Wichtigkeit französischer Theilnahme in den letzten Stadien des großen Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum darstellt.

Wie in dem großen Zusammenhange der englischen, so läßt sich auch in dem der französischen Entwickelung staatlicher Ansprüche gegenüber dem Papstthume eine Art von unbewußter Folgerichtigkeit nicht verkennen: man sieht, wie in den Trieben der Nation die pragmatischen Sanctionen von 1269 und 1438 sich vorbereiten, durch welche der heilige Ludwig und Karl VII ihr Land der päpstlichen Bevormundung verschlossen; aber auch die andere Seite französischer Entwickelung auf diesem Gebiete, die Theilung des Kirchenregimentes zwischen der obersten Reichsgewalt und dem Papstthume, wie sie das Concordat Franz I von 1515 zuerst friedlich bekennt, zeigt sich vorgebildet.

In England aber wie in Frankreich finden sich jedem Auge erkennbar in diesen fernen Jahrhunderten die folgerichtig entwickelten Keime staatlicher Befreiung.

II. Von dem Charakter päpstlicher Oberherrschaft.

Ottokar Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhunderte, 1. Band. Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. (XVI u. 493 S.) Wien 1864, W. Braumüller.

Nicht besser glaube ich den Maßstab einer echten Kritik für das eben genannte Werk zu gewinnen, als indem ich einen größern Zusammenhang zu entwickeln versuche, in den auch der Stoff des vorliegenden Buches gehört. Wer jemals europäische politische Geschichte aus

dem dreizehnten Jahrhunderte oder über dasselbe bis gegen seinen Ausgang hin gelesen hat, muß von der überall eingreifenden Macht des Papstthumes in Erstaunen gesetzt worden sein. Auch früher, auch später ist diese oberste geistliche Gewalt zuweilen von hoher Bedeutung für das staatliche Leben sämmtlicher romanischer und germanischer Nationen gewesen; aber sie hat innerhalb derselben doch früher wie später immer Kräfte gefunden, die ihr, wenn auch nach längerem Kampfe, gewachsen oder überlegen waren.

Im Laufe des neunten Jahrhundertes begann sie, ihre hohen Ansprüche zu formuliren und in gewissem Sinne durch die Formulirung weiter zu steigern; aber die ganze Staatsordnung des katholischen Europa war durch äußeren Krieg und Umbildung aller politischen Grundlagen, wo nicht durch volle innere Auflösung zu sehr gefährdet, als daß von unmittelbarem Eingreifen des Papstthumes in den politischen Gang nach ein paar Jahrzehenten ernstlich hätte die Rede sein können: die gelähmte Möglichkeit einer Ausdehnung äußerte sich sofort in dem tiefsten inneren Verfalle.

Von der Mitte des elften Jahrhundertes an werden die päpstlichen Ansprüche nach einer Reihe von Versuchen, die unter der niederdrückenden Gewalt der bisherigen großen Zeitmacht, des deutschen Kaiserthumes, verhallen, immer anhaltender und lauter erhoben, klarer gefaßt, dringender verfolgt: mächtige Zeitrichtungen kommen ihnen entgegen oder werden von ihnen aufgeboten. Aber noch langehin stellt sich dem päpstlichen Begehren ein Widerstand entgegen, vor welchem nicht nur sein endlicher Sieg überaus zweifelhaft erscheinen, sondern jede nachhaltige und consequente Uebung einer eigentlichen Oberherrschaft geradezu zur Unmöglichkeit werden muß.

Wer weiß nicht — um der Ansprüche und zeitweiligen Siege des Kaiserthumes, tausend localer Schwierigkeiten nicht zu gedenken — von den Gegenpäpsten, welche in dem Jahrhundert von Gregor VII bis zu Alexander III aufgestellt wurden? Und wenn auch die größere Zahl derselben Geschöpfe kaiserlicher Gunst waren oder gern wurden, so läßt sich doch bald bemerken, daß dieß bei anderen keineswegs der Fall ist; es finden sich unter diesen Gegenpäpsten auch Männer, welche eigenthümliche lebensvolle Kräfte darstellen: römisch-städtische, oberitalisch-adliche, süditalisch-normannische Interessen. Von dogmatischen

Abweichungen kann man mit Grund bei keinem von ihnen reden und bei den späteren nicht einmal von Abweichungen in principiellen Fragen kirchlicher Berechtigung. Mehrere der betreffenden Wahlen sind unter Umständen erfolgt, welche auch den Strengstgesinnten zweifeln lassen konnten. Es genügt hier daran zu erinnern, daß Gregor VII laut seine Reue über die Absetzung eines solchen Gegenpapstes aussprach, und Bernhard von Clairvaux einer Art von göttlicher Erleuchtung bedurfte, um in einem anderen Falle seine Entscheidung treffen zu können.

Nicht der letzte Grund, aber doch die stets erneuerte Veranlassung jener Doppelwahlen lag in der unsichern Stellung und Constituirung der die Päpste ernennenden Behörde. Von jener Synode im April des Jahres 1059, welche die Papstwahl zuerst Cardinälen übergab, bis zu dem Concile vom März 1179, welches unter Alexander III die Formen dieser Wahl durch die Cardinäle feststellte, mag man, während das Kaiserthum die eigentlich gesetzliche Obergewalt fortwährend behauptet, die Entwickelung päpstlicher Oberherrschaft über Europa datiren. Land um Land hatte inzwischen das Papstthum seine Siege erfochten, die entscheidenden Triumphe eben unter Alexander III, der die Fürsten des Westens und den deutschen Kaiser zu seinen Füßen sah, für den die irdischen Waffen in der lombardischen Ebene und die überirdischen jener Pest entschieden hatten, welche die deutschen Streitkräfte plötzlich verdarb, für den der Mord eines englischen Prälaten die Handhabe zu einer durchaus populären Beugung Englands wurde. Das Wesen der Gewalt, das zuletzt in der Meinung der Menschen von ihrem Anspruche ruht, in dem willigen Gehorsam, den sie demgemäß leisten — dieses Wesen der Gewalt war auf das Papstthum übergegangen.

Denn ich kann bei allem Glanze, der über die letzten Jahre der Regierung des Kaisers Friedrich I, wie über die kurze Zeit der Herrschaft seines Sohnes verbreitet ist, nicht finden, daß ihr kaiserliches Regiment irgend welche Gewähr der Dauerhaftigkeit zeige. Die Reihe von autorisirten Gewaltacten, welche diese Jahre kennzeichnen, sind eben so viele Zeugnisse der harten Nothwendigkeit, in welcher die vom Weltregiment scheidende Reichsregierung sich befindet, sich durch den guten Willen der Territorialherren ihre Ruhe und die Möglichkeit einer rechten Action zu erkaufen. Der Waffenschimmer, der auf Heinrichs

späteren süd-italienischen Unternehmungen ruht, ist bei näherer **Betrachtung** gewonnen um den Kaufpreis von Abfindungen mit den Unbotmäßigsten (damals ist die Rheinpfalz von staufischen in welfische Hände gekommen) von Preisgebungen Mindermächtiger (wie hatte das der arme Graf von Bogen zu empfinden!) von ziellosen Verbitterungen in Westeuropa — kurz gegen Unterhöhlung der Grundlagen einer echten Autorität des deutschen Königes. Und wer wollte sich verhehlen, wie viel politisch demüthigendes in jener Kreuzfahrt des alten Kaisers liegt, die nur als ein Stück der Ausführung eines von dem Papstthume geleiteten Planes erscheint? Der bisherige Weltherrscher, dem Papste die Mitsorge seiner besonderen Lande anheimgebend, tritt auf eine Linie mit den Königen der beiden mächtigen Reiche des Westens, deren Emporkommen und dauerhafte Organisation das Fortbestehen einer mit irgend welchen praktischen Attributen ausgestatteten weltlichen Oberherrschaft ohnehin unmöglich gemacht hätten.

Genug, seit jenen freien Friedensschlüssen des Papstthumes mit den gedemüthigten Beherrschern von England und halb Frankreich, wie von Deutschland und halb Italien, seit dem Concile, das auf jene Acte folgte, erscheint die pontificale Gewalt bei ihren Ansprüchen auf Weltherrschaft frei von dem usurpatorischen Charakter, der ihr dem bisherigen legitimen Besitzer, dem Kaiser, gegenüber seit mehr als einem Jahrhunderte durch alle Wechsel der Ereignisse noch angeheftet gewesen war. Und eine eingehende Betrachtung der Dinge wird es sich nicht verhehlen können, daß das Papstthum bei jenen Versuchen Heinrichs VI, durch Waffengewalt und thatsächliche Verleihungen in Italien Rechte und Verträge in Vergessenheit zu bringen, in der öffentlichen Meinung als der gekränkte Theil erschien und nur gewinnen konnte. Der damalige Träger desselben, Celestin III, ein römischer Edelmann, war ein schwacher, zur Intrigue neigender, vor sich hin grollender, zu jedem freien Widerstande unfähiger Mensch, dazu bald neunzigjährig. Ein paarmal hat er Bannflüche geschleudert, von denen die Betroffenen nichts erfuhren; bis zur Pflichtvergessenheit kümmerlich zeigte er sich, als die deutschen Kriegsschaaren im römischen Gebiete standen. Aber es zweifelte doch niemand, auch der Kaiser nicht, an dem in der Weise der Zeit formulirten Rechte des Papstes, sich in eine der schwierigsten Fragen innerer deutscher Politik einzumischen.

Die Gefangennahme des englischen Königes auf deutschem Boden scheint in der That eine Handlung entschuldbarer, wenn auch sehr unkaiserlicher Nothwehr gewesen zu sein — denn an der Spitze der Unzufriedenen in Deutschland hätte er überaus gefährlich werden können —; seine Befreiung muß aber vor allem als Celestins Werk gelten. So schwer auch Heinrichs VI Tod in Deutschland empfunden wurde, so machte er doch nur unnatürlichen und geschraubten Zuständen ein Ende: mit jenem 28. September 1197, an welchem der mächtige Kaiser verschied, übernahm das Papstthum die längst vorbereitete Oberherrschaft der romanischen und germanischen Nationen.

Nur durch eine besondere Fügung war Rom dieselbe fast zwei Jahrzehente gleichsam vorenthalten; denn rasch nach einander waren sich fünf Päpste gefolgt, alle gleich ungenügend für ihre Position. Wie es einer von ihnen offenherzig gesteht: erdrückt von der täglichen Geschäftslast, können wir bei unserer leiblichen Imbecillität nicht alles ordentlich ausführen. Aber am 8. Januar 1198 bestieg mit Innocenz III der zum Herrschen wie begierigste so befähigtste den Thron.

Wir werden noch sehen, wie wenig sich seinem Wesen oder, wenn ich so sagen darf, seiner virtuellen Kraft nach, das päpstliche kolossale Reich von den anderen Großreichen des Mittelalters, vor allem dem kaiserlichen, unterschied, das ihm vorangegangen war. Suchen wir hier zunächst den Endtermin des Bestehens dieses Weltreiches zu finden.

Wer die Formeln und feierlichen Erlasse der Curie als Leitfaden nähme, würde freilich in sehr späte Zeiten gerathen und bei einigem guten Willen die Fiction seines Fortbestehens auch heute noch nachzuweisen vermögen. In der That sind auch in den letzten drei Jahrhunderten Ansprüche derart zuweilen von besonders heißblütigen Päpsten erhoben worden; aber sie haben doch regelmäßig auch von den eifrigst katholischen Regierungen, wie denen Philipps II und Ludwigs XIV, die schärfste Zurückweisung erfahren. Und auch nicht in das fünfzehnte Jahrhundert dürfte man hinabsteigen; zu tief erschüttert erscheint das Papstthum durch Kirchenspaltung und Concilien und vor allem durch das Selbstgefühl der frei verbundenen Nationen, als daß von einer anderen obersten Autorität in irgendwie erheblichen Fragen die Rede sein könnte, als von der aus ihnen selbst entsprungenen, eben der conciliaren, und selbst von dieser nur in sehr bestimm-

ter Richtung. Auch hat das neue Papstthum wie es aus den großen Concilien und im Kampfe gegen dieselben hervorgieng, von Anfang in praktischen Dingen eine neue Richtung seiner Thätigkeit genommen.

Aber anders ist es mit dem Papstthume vor jener Kirchenspaltung. Unverändert erscheinen seine Ansprüche auf Oberherrschaft über Europa in allen, auch in den persönlich am meisten bedrängten Trägern seiner Gewalt. Trotz aller Widerstandes im einzelnen, den man erfahren, hielt man diese Ansprüche noch für leicht ausführbar. Derselbe Urban V, der im Jahre 1363 die vor Avignon stürmenden Söldnerschaaren ablohnen mußte trotz seiner Definitionen von der Widersinnigkeit ihres Verlangens, da ihm nur Geld zu empfangen zukomme — derselbe Papst konnte doch noch den rückständigen Lehenszins von England verlangen. Die feierliche Kundgebung, durch welche das englische Parlament die Entrichtung desselben ablehnte, ist an sich schon ein Beweis, wie stark der päpstliche Anspruch noch in den Gemüthern wurzelte. Und wenn ein deutscher Kaiser kaum vier Jahrzehente früher des Papstes Bild in Rom verbrennen, ihn, auf offener Straße zu Gerichte sitzend, förmlich zum Tode verurtheilen ließ, wenn Kurvereine und Reichstage jenen englischen analoge Beschlüsse über die Unabhängigkeit der deutschen Krone und Nation faßten (Beschlüsse, die zwei Jahrhunderte früher als Aberwitz erschienen wären) so liegt darin nur ein neues Zeugniß für die noch dauernde Tiefe und Größe der Gewalt, gegen die man anzukämpfen hat. Wie oft man sich ihr in Italien theoretisch und je nach der Politik des Augenblickes auch mit den Waffen entgegengestellt hat, jeder Friedensschluß mit Republiken und Fürsten bringt auch dort eine neue Bestätigung des Dogmas päpstlicher Oberherrschaft.

Aber diese Oberherrschaft kann sich längst nicht mehr frei vollziehen: sie ist, wenn der ganz anderen Lebensbedingungen entnommene Vergleich gestattet ist, in die Gewalt eines Wessirates der Krone Frankreich gefallen.

Ihre Abhängigkeit von derselben datirt nicht von der Uebersiedelung der pontificalen Residenz nach Avignon und nicht von der Wahl des windigen Gaskogners, des Papstes Clemens V: sie datirt aus den Blüthezeiten päpstlicher Macht und ist die Bedingung von deren vollem Siege über das staufische Kaiserthum gewesen. Wir werden auf diese

wunderbare Verkettung zurückkommen. Hier haben wir nur festzustellen, daß eine für ihren Vollzug so vielfach gehemmte Regierung, von allen sonstigen Fehltritten und Mängeln abgesehen, dem Untergange sich kaum entziehen kann. In vollem Gegensatze zu dem letzten, überaus gewaltthätigen Träger der weltlichen obersten Gewalt, zu Heinrich VI, hat der letzte Träger der geistlichen, Gregor XI, die eintretende Katastrophe vollkommen geahnt und fast empfunden: für Ruhe und Genuß geboren, sah er sich, um jenem zugleich unerträglich und unmöglich gewordenen Wessirate zu entgehen, genöthigt nach dem alten Sitze oberster Weltautorität in Rom zurückzukehren; da ist aber der andächtige Mann in Herzeleid über die Kräfte gestorben, die er zur Handhabung seiner Autorität hatte aufrufen müssen, und die nur die Ohnmacht derselben illustrirten (27. März 1378); die ihres eigenthümlichen geistigen Lebens sich bewußt gewordenen Nationen hatten sich der bisherigen Gesammtregierung entzogen.

In einem früheren Abschnitte ihrer Existenz hatte diese aber in der That die volle Zustimmung und Unterstützung der lebendigsten und hingebendsten Kräfte von Europa; in dem Zeitraume der zwischen den Pontificaten Innocenz' III und Gregors X (1198—1271) liegt. Das zuletzt genannte ist das erste, welches in mancherlei Transactionen seiner bedrohlich gewordenen Helfer sich zu entledigen und die wegen der überspannten Herrschaftsansprüche grollende Welt zu beruhigen suchte; in den beiden nächsten Jahrzehenten haben zwei Angehörige römischer Adelsfamilien (Nikolaus III und Bonifacius VIII) durch Gewalt und Intrigue mindestens das erstere zu erreichen gesucht. Aber ihre Anstrengungen, von ihren Nachfolgern mißbilligt, schlugen dem päpstlichen Ansehen vielmehr zum Nachtheile aus und beschleunigten nur das Eintreten des Zustandes, den ich früher als Wessirat bezeichnete.

Will man die Geschichte päpstlicher Oberherrschaft über Europa in voller Wirksamkeit und freiem Vollzuge kennen lernen, Grundlage, Zusammensetzung und Aeußerung dieses Regimentes verstehen, so muß man sich schlechterdings auf die zwischen den genannten Zeitgrenzen liegenden Pontificate beschränken (1198—1271). Innerhalb dieses Zeitraumes gewahrt man dann aber bald eine jenseit menschlicher Willkür und zufälliger Ereignisse stetig wirksame Kraft, wie sie den

auf einander folgenden Regierungen großer Reiche eigen ist. Man gewinnt so den wahren Mittelpunkt aller politischen Ereignisse der Epoche, von dem aus gesehen alle Landesgeschichten sich nur wie provincielle Begebenheiten ausnehmen.

Alle Landesgeschichten — und auch die deutsche; denn um das peinliche gleich hier zu erledigen: den Kämpfen unserer Könige und Kaiser wider das Papstthum wohnt nach Heinrichs VI Tode, bei allem ihrem blutigen Ernste, bei all den enthusiastischen Traditionen, die sich an sie knüpfen, schlechterdings kein eigentlich gebietendes Interesse mehr bei. Getragen, wie diese päpstliche Macht es ist, von den tiefsten Ueberzeugungen der Epoche, basirend auf unvordenklichen allgemeinen und auf neu gewonnenen besonderen Rechten, kann sie wohl in Verlegenheiten gebracht, können ihren Trägern Zugeständnisse abgerungen und Gefahren bereitet werden; aber es ist für diese Zeit in der That so, wie es der schwerbedrängte Gregor IX kurz vor seinem Tode ausgedrückt hat: „vor dem vom Sturm ergriffenen Nachen Petri weichen doch endlich die Wellen."

Und wie nun auch die deutschen Könige dagegen ankämpfen mögen, mit diplomatischer Feinheit und mildem Herzen, wie jener blondlockige Philipp, dem sein neuer Biograph ein landschaftlich congeniales Denkmal gesetzt hat, oder mit wüster Soldatenfaust wie der riesige Sohn Heinrichs des Löwen, mit gewissenloser Genialität wie Friedrich II, oder mit dem treuen Muthe des Epigonen wie Konrad IV — der Ausgang ist allemal derselbe: die päpstliche Oberherrschaft geht nur immer größer, nur immer fester in den Gemüthern wurzelnd aus diesen Befeindungen hervor.

Und daß man sich nicht durch die momentan günstige Position täuschen lasse, in welcher der schwäbische Philipp ein unerwartetes Ende fand. Eigenthümlich deutsche Verwickelungen zugleich kirchlicher und landschaftlicher Art ließen es Innocenz III allerdings angemessen erscheinen, einen Schritt zurück zu thun; er verzichtete auf das Jurament, welches Philipps welfischer Gegner dem päpstlichen Stuhle geleistet, zu welchem dieser selbst sich noch ein Paar Jahre früher erboten hatte, er ließ ihn des Bannes ledig sprechen und nahm ihn als deutschen König an. Aber der Pact hatte eine Bedingung, die als Signatur zugleich und Garantie der neuen Weltherrschaft sich zu er-

kennen giebt: Philipps Tochter sollte dem Neffen des Papstes mit ihrer Hand zugleich die schönen Landschaften von Mittelitalien zubringen; das staufische Königreich von Sicilien, damals ohnehin in päpstlicher Verwaltung für ein Königskind, war durch diesen Plan völlig unschädlich gemacht. Und auch ganz abgesehen von solchen Einzelheiten: in dem großen Haushalte des päpstlichen Regimentes, das mit Ausnahme Rußlands und einiger spanischen Provinzen ganz Europa umfaßte, verschlug es nicht so viel, ob man in Deutschland für einen Augenblick nachgab, um in einem gelegeneren zum Ziele zu gelangen.

Nicht minder sollten aber, wie mich dünkt, die vorübergehenden Erfolge von Friedrichs überspannter Macht nicht über die Möglichkeit seines endlichen Sieges irre leiten. Es ist in neueren Zeiten in und außer Deutschland, auch jüngst in dieser Zeitschrift, so vieles und wohl überlegtes sowie auf umfassenden Studien ruhendes über diesen Fürsten gesagt worden, daß es nur durch die Verschiedenheit meines Ausgangspunktes entschuldigt werden kann, wenn ich in diesem Zusammenhange auf ihn zurückkomme. Aber seine eifrigsten Lobredner von moralischer oder praktisch politischer Seite aus werden doch nicht in Abrede stellen, daß sein Verfahren gegenüber dem Papstthume das anstößige eines aus dem Besitze verdrängten Erben hat, der unter allen Umständen zu seinem vollen Gute sammt Entschädigung gelangen will. Die Eide voll Mentalreservationen, die mannigfachen Verzögerungen und matten Ausflüchte, das wilde Verlangen nach erbarmungs- und bedingungslosen Siegen, das orientalische Haushalten im sicilischen und die Kräftevergeudung im deutschen Reiche — alles ist menschlich begreiflich genug und wenn je, so fällt bei ihm die größere Hälfte der Schuld „den unglückseligen Gestirnen“ zu; denn alles ist eingegeben von dem glühenden Begehren, das verlorene römische und deutsche Weltkaiserthum, dessen Namen Friedrich trägt, wieder zu gewinnen und größer denn je zu erneuen. Auch hat ihm die lässige Gutmüthigkeit des einen Papstes und der ungeschickte Uebereifer des anderen in der That täuschende Erfolge verschafft, die niemand mit größerer Meisterschaft auszubeuten wußte als Friedrich. Aber bot denn auch die Welt in der That noch die Möglichkeiten wie unter römischen Organisationen oder in den engen Zeiten des sächsischen und salischen Weltkaiserthumes? Gab es nicht jetzt im Westen, Norden, Süden mächtige

Reiche romanisch-germanischen Lebens, die mit andächtiger Hingebung das Papstthum und nur das Papstthum verehrten? Und Friedrichs eigene Macht! Seine sicilische Krone war wie von Anfang päpstliche Schöpfung, päpstliches Lehen, so aus päpstlicher Vormundschaft zu seiner freien Verfügung gekommen. Die deutsche Königskrone verdankte er der Gnade Innocenz' III, die kaiserliche dem guten Willen seines Nachfolgers. Nichts unzweifelhafter, als daß seine oberitalischen Unterthanen mit wenigen Ausnahmen nur auf die römischen Gebote gegen ihn warteten, daß seine deutschen für das staufische Weltkaiserthum nur ein geringes und die dort einzig entscheidenden Territorialgewalten an einem guten Verhältniß zum Papstthume ein etwas größeres Interesse hatten. Schon begann die deutsche Königspolitik selbst an dieses letztere, an das territoriale Interesse unabänderlich gefesselt zu werden: in schreiendem Gegensatze zu den weltumfassenden Phantasien des Kaisers sieht man seinen Statthalter in Deutschland, des jungen Königs Pfleger, zum ersten Male [1]) auswärtige und innere Politik treiben nicht zu kaiserlichem und nicht einmal zu gemein deutschem Vortheil, sondern nach den specifischen Forderungen seines Erzbisthums und seiner Stadt Köln, die ihn gegen Friedrichs Befehle statt in einen französischen in einen englischen Bund treiben.

Man muß sich alle diese Umstände vergegenwärtigen, um die Hoffnungslosigkeit des Kampfes auch für Friedrich II zu ermessen. Und war er in der That selbst so frei und sicher überzeugt von seiner Sache, so ganz losgelöst von der instinctiven Verehrung der Zeit gegen die päpstliche Oberherrlichkeit, aus deren ob auch widerwilligen Händen er so kostbare Güter empfangen hatte? Wird er nicht selbst zu Zeiten alles Ernstes, wie man ihn in jenem Gesetzesprologe sagen ließ, seine Gewalt nur für einen Widerschein der pontificalen Sonne gehalten, nicht zu Zeiten alles Ernstes gewünscht haben, was der sanguinische alte Gregor IX einmal als unleugbar aufstellte, daß weltliche und geistliche Obergewalt von Natur auf Einigkeit angewiesen seien? Man hat einen solchen Reichthum widersprechender Aeußerun-

---

1) Denn die Bestrebungen der Pfleger Heinrichs IV sind von ganz anderem Inhalte, obwohl ihre Selbstsucht äußerliche Analogien zu bieten scheint.

gen und Handlungen in diesem schicksalvollen und rasch pulsirenden Leben, daß es sich so wenig auf eine einfache Formel bringen läßt, als es leicht wäre, auch für die eben berührte Seite von Friedrichs Natur Beweise beizubringen. Aber wer vermag am Ende auch, zu diesen Stimmungen ohne bleibende Wirkung durchzudringen! Sicher ist, daß wir den heldenhaften Kämpfer selbst, der übermenschliches versucht hat, nach einer Reihe von Niederlagen und Enttäuschungen, in unthätige Resignation verfallen sehen, um ohne Rücksicht auf die von ihm erregten Kämpfe im Süden wie im Norden der Alpen in seinem fernen Erbreiche mit einem herzlichen und wenig bedeutenden Proteste zu enden.

Auch Friedrichs II Kampf wider die päpstliche Oberherrschaft hat das eigentliche Leben derselben nicht gefährdet: die übrigeu Nationen hätten sich den Weltherrn nicht rauben lassen; und Deutschland ist in Folge dieses Kampfes nach allseitigem Geständniß zu einem der Dienstreiche herabgesunken, deren königlicher Regent von dem Papste „gepflanzt" wird. Mit Friedrichs Sturz in Deutschland gewinnen die dortigen Geschichten vollends für lange Zeit eine provincielle und für den großen Zusammenhang der Dinge wenig erhebliche Gestalt.

Hält man aber den Hauptgrundsatz einer echten historischen Erwägung fest, den Gang der Dinge von dem Mittelpunkte der wirksamen Kräfte zu verfolgen, und sucht demgemäß sich von dem päpstlichen Sitze aus in dem Gange der Geschäfte zu orientiren, so ist die erste und größte Schwierigkeit, sich von der Mannigfaltigkeit derselben, nicht verwirren zu lassen. Sofort aber, wenn man diese Schwierigkeit überwunden hat, gewinnt auch die universal-historische Betrachtung eine Leichtigkeit wie in keiner andern Epoche europäischer Geschichte. Der entgegenkommende Gehorsam der Völker bringt zur Entscheidung des Papstes und seiner nächsten Organe schlechterdings alle bedeutenden Fragen. In Portugal, wo man päpstlichen Briefen eine abgöttische Verehrung widmete, hat 1245 des Papstes Entscheid von Lyon aus genügt, einen König widerstandslos zu stürzen und seinen Bruder zu erheben. Zwei Jahre später genügte ein Ausspruch des päpstlichen Legaten in Norwegen — es sei gegen die Art der anderen christlichen Völker ohne König zu leben — dem isländischen Freistaate ein Ende

zu machen: noch 1247 trat einer der dortigen Viertelshäupter als Statthalter des päpstlichen Gesalbten des Königs Hakon auf. Wenig später macht die Frankfurter Declaration von 1252 die päpstliche Bestätigung zu dem für eine giltige deutsche Königswahl unerläßlichen zweiten Factor. Nach drei weiteren Jahren läßt sich in Schweden, wo schon Alexander III den Leuten verbieten mußte, ihr ganzes Erbe an die Kirchen zu schenken, der Jarl Birger von dem Papste das sofort wirksam werdende Recht verleihen, das Reich in Theilfürstenthümer zu zerschlagen.

Ich habe eine Anzahl Thatsachen berührt, die sich in verschiedenen Theilen dieses weiten Reiches besonders stark herausheben und leicht durch zahlreiche andere vermehrt werden könnten, um zugleich an jene Mannigfaltigkeit der Geschäfte und an die Willigkeit des Gehorsams der Massen zu erinnern, gegen den albigensische und national englische Erhebungen, gelegentliche Kriege in Deutschland und Italien, wie verschieden auch deren nächste Ergebnisse sein mögen, doch wenig in Betracht kommen.

Wenn man eine Antwort auf die Frage geben sollte, wie weit diese päpstliche Oberherrschaft sich in ihrer Blüthezeit für das Völkerleben förderlich erwiesen habe (eine Frage, über deren Zuläßigkeit man vom historischen Gesichtspunkte verschiedener Ansicht sein kann), wenn aber diese Frage doch beantwortet werden sollte, so könnte niemand läugnen, daß dieß Durchgangsstadium der Nationen wohlthätige Spuren hinterlassen hat. Vornämlich während der minderjährigen Regierungen in England, Frankreich und Aragonien, die in diese Epoche fallen, hat das Papstthum sich dem Bestande dieser Reiche überaus förderlich erwiesen. In England hat ein Cardinal die Verdrängung der eingebrochenen Franzosen und die Festhaltung des großen Freiheitsbriefes in Heinrichs III Kindheit vollbracht, in Frankreich ein anderer die Bewältigung der Großen an der Seite von Ludwigs IX Mutter leiten helfen, in Aragonien ein dritter dem Kinde Jakob I die väterlichen Länder durch rasche Krönung erhalten. Wie hätten auch die Capetinger ohne päpstlichen Beistand das südliche Ketzerland gewinnen können! Und nicht so leicht wären die wilden Bräuche im Norden abzustellen gewesen, die vor dem Worte der Legaten verschwanden.

Aber wenn je ein Regiment schonungslos bis zur Unmenschlichkeit gehandhabt worden ist, so ist es doch auch dieses päpstliche: wie Innocenz III von seinem Thronbette herab es gegen die geistlich-weltliche Versammlung aussprach, die sich zum Martiniconcil von 1215 zu seinen Füßen eingefunden hatte: das in ihre Hand gegebene Todesinstrument zur Vertilgung der Gottlosen sei das von ihnen zu verwendende päpstliche Ansehen. In ihren späteren Stadien hat diese Oberherrschaft bei weitem mehr Zwietracht, Verarmung und Grauen gebracht, als man je von der kaiserlichen zu befürchten hatte. Nur die Lande befanden sich noch wohl, die durch einen heroischen Entschluß wie England der Willkür dieses Papstthums in Waffen entgegen getreten waren, oder die sie wie der weise und pflichtgetreue Ludwig IX von Frankreich in feste Rechtsschranken gewiesen hatten. Wehe denen, die sich ihm bedingungslos ergaben! Von jenen kleinen Städten des Kirchenstaates an, die sich endlich nur durch eine Art von Gegenbann zu helfen wußten, bis zu dem einst so mächtigen deutschen Königreiche hinauf sind keiner politischen Existenz Nachgiebigkeiten gegen diese Weltdespotie unbestraft geblieben!

Sieben Männer haben von 1198—1271 die oberste Gewalt über die europäische Menschheit mehr oder minder unbestritten besessen. Ein achter (Celestin IV) starb zu rasch nach seiner Wahl, um in einer aufgeregten Zeit auch nur recht zum Besitze gelangen zu können, geschweige denn ein Urtheil über seine Person zu ermöglichen. Aber in unseren Erörterungen mag über die Natur der anderen doch ein Wort gestattet sein.

Bei weitem am höchsten unter allen steht ohne Zweifel der erste, Innocenz III. Wie mannigfach rechtlich und sachlich seine Entscheidungen abzuweichen scheinen, wie sehr er, etwa in den deutschen Angelegenheiten, seine letzten Forderungen bald klar und emphatisch zu verkünden, bald dunkel und schmiegsam zu verhüllen sucht: überall erkennt man in seinem Regimente, in seinen Reden, Briefen und schon in seiner Schrift voll Demuth umkleideter Herrschbegier, die er vor der Thronbesteigung geschrieben, die echteste unzweifelhafteste Ueberzeugung von dem ausschließlichen Herrschaftsanspruche der geistlichen Gewalt. Solche Ueberzeugungen mögen in anderen Zeiten, bei anderen Menschen vermessen oder gleichgiltig, empörerisch oder thöricht sein;

nach Heinrichs VI Tode gaben sie dem Leben des Inhabers der päpstlichen Würde einen bewunderungswürdigen geistigen Inhalt. Auch sein Herrscherleben bietet zahlreiche Fehler und Irrthümer; aber wer mit freier Seele an dessen Betrachtung tritt, wird den Bekümmernissen dieses weltleitenden Gemüthes nur mit tiefer Bewegung folgen können. Der Conflict mit Otto IV, dem er so gern entgangen wäre, enthüllt in seinen Anfängen die weichen und fast kindlichen Seiten einer auch in voller Herrschaftsthätigkeit sich treu bleibenden idealen Natur. Und selbst in den englischen Verwickelungen, in denen er am schwersten und fast unbegreiflichsten gesündigt hat — moralisch durch Anstrengungen zu Gunsten des nichtswürdigen Johann und politisch durch kurzsichtige Compromittirungen des römischen Einflusses — selbst hier, wo unter einer übermenschlichen Geschäftslast seine Unterscheidungskraft für das bedeutende erlahmte, selbst hier bietet sein Verfahren menschlich bewegende und imposante Seiten. Schamlose Bewunderer, die noch heute seinen Sold verdienen möchten, und erbitterte Angreifer, die ihn wie einen lebenden Gewalthaber fürchten, zeigen genügend die Hoheit dieses Daseins.

Nicht bloß ökonomisch, sondern recht eigentlich politisch heilend ist das Pontificat seines Nachfolgers Honorius' III gewesen, mindestens soweit der äußerst gutmüthige und altersschwache Mann, der sich Milde förmlich zum Regierungsgrundsatz gemacht hatte, selbst eingreifen konnte; freilich gewannen auch unter ihm zuerst die Cardinäle jene übermüthige Stellung, die dem Papstthum so verderblich wurde. Recht im Genusse eines noch mäßig geübten und unbestrittenen weltbeherrschenden Ansehens erscheint das Pontificat seiner Zeit.

Aber die Regierung seines Nachfolgers Gregors IX inaugurirt sich schon mit einer Ceremonie, die wie ein Bacchanal im Genusse der Weltmacht erscheint, mit jener Inthronisationsfeier voll Welteitelkeit auf prächtigen Rossen, alles strahlend von Gold und Edelsteinen. Gregor war ein Gelehrter nach der Weise der Zeit, vor allem sehr bibelkundig, ein Eiferer im Glauben; um die Dressur und Brauchbarkeit der Bettelmönche hat er sich große Verdienste erworben. Friedrich II hat ihm nach seinem Tode das Zeugniß strenger Pflichttreue ausgestellt, er habe nicht gezagt, sein Leben für seine Heerde einzusetzen; wir dürfen sagen: für seinen Beruf, und daß mehr Treue und Ernst sich von keinem

Menschen verlangen läßt. Im übrigen zeigt seine Geschäftsführung eine verzweifelte und verhängnißvolle Unbeholfenheit nach allen Seiten. Friedrich hat einmal (10. März 1239) über die ungerechte und willkürliche Leidenschaftlichkeit desselben bei den Cardinälen Klage geführt und allem Anschein nach so sehr das richtige getroffen, daß Gregors Zorn hieraus den unmittelbaren Anlaß zur Verkündigung des Bannes entnommen zu haben scheint. Aber mehr als diese Leidenschaftlichkeit ist für das Papstthum die schon unter der vorigen Regierung beginnende Desorganisation der Regierung schädlich geworden, die sich bis zu offener Spaltung der unmittelbaren Umgebung des Papstes steigerte. Gregor ist am Ende nicht seines Hofes noch seiner Stadt Meister geblieben und hat in Kummer geendet.

Die nächste Regierung ist von den blendendsten Erfolgen begleitet. Papst Innocenz IV hat vor Friedrich II aus seinen italischen Besitzungen flüchten und in Lyon Sicherheit suchen müssen, aber am Ende kam er zu vollstem Siege: als Herr von Italien wie der übrigen europäischen Welt ist er triumphirend in Neapel gestorben. Sein Kampf gegen den erfindungsreichen Staufer zeigt ganz anders als der seiner Vorgänger in ähnlicher Position eine persönliche Erbitterung ohne Grenzen. Sollte es wahr sein, was sein Gegner behauptete, der Haß stamme von den schweren Züchtigungen die des Papstes genuesische Verwandte von der kaiserlichen Justiz erfahren? Er nahm sich kein Mittel übel, das ihn zum Ziele führte. Wenn er die zum Lyoner Concil versammelten Prälaten wider Willen und Erwarten zur Absetzung des Kaisers fortriß, so mag das mit der Noth der Zeit entschuldigt werden, obwohl es für eine Gewalt dieser Art überaus auffallend genannt werden muß. Aber es ist nur zu gewiß, auch nie von ihm geläugnet worden, daß er an Friedrichs Hofe Meuchelmörder gewonnen hatte: kein Wort des Tadels erklang aus seinem Munde über den Mordversuch gegen Konrad IV in Regensburg. Nicht ohne Grauen kann man noch heute den Brief lesen, den er nach Friedrichs Tode nach Sicilien schrieb (Laetentur coeli), so voll widerwärtigen Genusses ist er gleichsam über den Leichengeruch des verstorbenen Feindes. Und welch ein schmählich Spiel treibt er doch mit dem schwachen Menschen, dem König Heinrich III von England, den er mit der Lockspeise der sicilischen Krone in Bewegung und Verlegenheit bringt, um

ihn nach förmlicher Belehnung seines Sohnes völlig zu ignoriren, sobald sich eine für Innocenz selbst günstigere Lage zeigt. Die höchste Gewalt ist selten mit so berechneter Gewissenlosigkeit geübt, aber auch die Gewissenlosigkeit selten zu solchem Triumphe geführt worden.

Und da kam nun viel darauf an, wie der Nachfolger des siegreichen Weltherrn beschaffen sein werde. Alexander IV wird uns als ein leidlich gütiger und religiöser, recht habgieriger und der Schmeichelei zugänglicher Herr geschildert — was nun freilich nicht eben die Eigenschaften sind, die seiner Stelle entsprachen. Er machte sich einen hübschen Plan, um mit englischer Hilfe stets Geld und Soldaten zur Verfügung zu haben; mit seiner Ausführung schien ihm wohl der päpstliche Weltstaat bis ans Ende der Tage gesichert. Wie nun aber jenes englische Parlament, dessen officielle Tollheit ein reicher Segen für die Welt geworden ist, den ganzen Plan zu nichte machte, da war es mit Alexanders Weisheit am Ende. Dazu erlebte er die Unannehmlichkeit, daß in Rom selbst zwei seiner Vettern von einem verständigen Stadtbeamten aufgehängt wurden, und starb nach beträchtlichen Einbußen seiner Autorität.

Die Wahl seines Nachfolgers beleuchtet den eingetretenen Zustand: kein Eingeborener jenes Italien wurde erwählt, das seit zwei Jahrhunderten fast ausnahmslos, das seit dem Antritte der Weltherrschaft mit einer Art von Rechtsanspruch oder allseitigem Zugeständniß die Gebieter der Völker hervorgebracht hatte. Die Cardinäle, seit Innocenz IV Tagen reichlich mit französischen Elementen versetzt, wählten aus ihrer Mitte einen wenig bekannten Mann dieser Nation, der sich seines Berufes mit aller Rührigkeit annahm, so viel man sieht; aber Urban IV überkam ihn in einer schweren Zeit, da die Früchte früherer Vergehungen zu reifen begannen.

Bei dem Kriege auf Leben und Tod, den Innocenz IV gegen das staufische Haus eröffnet hatte, mit dem vollen Bewußtsein der Gefahr, das er in seiner Schlußrede in Lyon aussprach, war es unvermeidlich gewesen, sowohl bei Frankreich eine Stütze zu suchen, als das sicilische Königreich in die Hände eines neuen Regenten zu bringen. Nach manchen Schwankungen und unter mancherlei Unehrlichkeiten entschloß sich Innocenz am Ende, es unter eigene Verwaltung zu nehmen. Wie nun aber der haltungslose König Manfred

sich seit Alexanders Zeiten immer mächtiger zeigte, die Entwürfe englischer Hilfe zerrannen, mußte das Papstthum sich ohnehin von jedem Bedingungen gefallen lassen, der sich entschlossen gegen die Feinde der Kirche stellte. Es begann nun zu Urbans Zeiten der Wille des zwei Epochen verknüpfenden schicksalvollen Mannes entscheidend zu werden, des Grafen Karl von Provence und Anjou. Zu gleicher Zeit gewann er die Herrschaft über Mailand und Rom; so rücksichtslos gewann er sie in der letzteren Stadt, daß man noch viel später am päpstlichen Hofe über die Bedingungen seiner Herrschaft durchaus nicht unterrichtet war. Und da nun Karl das unteritalische Königreich besitzen wollte (seit bald zwanzig Jahren hatte er wiederholte Verhandlungen deßhalb eröffnet), so war ihm dasselbe vorzuenthalten so schwer, als von erdrückender Gefahr es zu gewähren. In dieser Lage aus Rom vertrieben, wegen drohender Auslieferung an Manfred flüchtig, todtkrank nach Perugia gebracht, ist Urban dort gestorben.

Hierauf verbanden sich eine Anzahl der mächtigsten Männer der päpstlichen Partei in Ober- und Mittelitalien mit dem Grafen Karl, die Wahl auf eine ihnen angenehme Person zu lenken. Gewählt wurde Clemens IV, ein Provençale, der zuerst in weltlichem Dienste — er hatte zwei Söhne — dann in geistlichem durch die Protection von Karls Hause emporgekommen war.

Clemens IV versichert in seinem Antrittsschreiben gewiß mit gutem Grunde und nicht als Formel, zur Annahme dieser höchsten Würde, der er sich keineswegs gewachsen fühle, genöthigt worden zu sein. Vier Tage nach diesem Schreiben wurde die Bulle ausgefertigt, durch welche Karl mit Neapel belehnt ward. Der neue Weltherrscher aber ist während der vierthalb Jahre seiner Regierung einer der bemitleidenswürdigsten Menschen gewesen: ein Fremder ohne Verbindungen, dabei ein peinlich ehrlicher Mann, der sich nur sehr spärliche Unterstützungen aus Staatsmitteln für seine armen Verwandten erlaubte, gerade welterfahren genug durch seinen langen französischen Staatsdienst, um die ganze Gefahr zu ermessen, die aus des Anjou Herrlichkeit für das Papstthum erwachsen mußte, und schlechterdings nicht in der Lage, mit dem schrecklichen Manne brechen zu dürfen, gerieth er in einen Zustand verzweifelter Laune. Im letzten Augenblicke hat er noch einmal den thörichten Gedanken gefaßt, mit Man-

fred zu unterhandeln; wie der gefallen war, ließ er seine Leiche ausscharren. Dann mußte ihn das unglückselige Unternehmen Konradins vollends in die Hände seines alten Herrn ohne Mitleid und Treue liefern. Wie bitter ließ der ihn seine Abhängigkeit empfinden. Von dem Tage an, da die französischen Fouriere für ihren Herrn im Palaste des Papstes Quartier belegt hatten, bis zum Tode desselben zeigt das Verhältniß beider nur mehr oder minder dringende Bitten von der einen und Ablehnungen oder halbe Gewährungen von der anderen Seite. Da Clemens einen Monat nach Konradins Hinrichtung starb, so trat der Protector päpstlichen Ansehens König Karl durch fast ganz Italien als eigentlicher Herr auf. Bei drei Jahren kam es zu keiner Papstwahl; wie der Ausgang des nächsten Conclave zeigt: weil sich keine Neigung bei den Wählern fand, wieder ein völlig gebundenes Geschöpf zur Verfügung der Franzosen aufzustellen. Ich habe früher berührt, wie mit der Neuwahl, der Gregors X, eine neue Epoche beginnt; auch hier noch einmal kam doch auf Stimmung und Zusammensetzung des Cardinalcollegiums sehr viel an. Mit wenigen Worten sei hier der persönlichen Beziehungen desselben zu den herrschenden Päpsten gedacht.

Denn wie sich von selbst versteht, nehmen die Cardinäle seit jenen Concilien von 1059 und 1179 mehr neben als unter dem Papstthume eine höchst bedeutende Stellung ein. Sie, die officiellen Brüder des Regenten, werden z. B. bei dem Lyoner Concil von den übrigen Theilnehmern getrennt in Beschlüssen erwähnt; zuweilen werden Entscheidungen verschoben, um eine Mehrzahl derselben zu erwarten. In den Verhandlungen über die Verleihung von Sicilien zeigen sie sich geradezu als eine eigene Macht neben dem Papste. Innocenz IV, Alexander IV, Urban IV gedenken der Hemmung ihrer abweichenden Ansichten; die größte Rücksicht muß ihrer Meinung geschenkt werden; Innocenz III und IV hielten sie sonst in gutem Gehorsam. Man findet unter dem ersteren, der ihnen Königsrang gab, ein Paar Fälle von Ungnade wegen eigenmächtigen Verfahrens von Cardinallegaten, die auch nach dieser Seite die Autorität des seltenen Mannes zeigen; sein Nachfolger war einer dieser in Ungnade Gefallenen: 15 Jahre lang ward er nicht verwendet. Unter Innocenz IV war das schon nicht mehr möglich; es sind Spuren vorhanden, daß

dieser auch unliebsames sich von den Cardinälen gefallen ließ, um jedem Skandal vorzubeugen. Denn schon unter Honorius III sind wunderliche Dinge vorgekommen. Wenn Cardinal Rainer in England das böse Beispiel der Exactionen gab, so hatte Honorius nur Seufzer, und dasselbe Mittel gebrauchte er bei dem Unfuge, den die Anmaßung des militärischen Oberbefehls von Seiten des Cardinals Pelagius vor Damiette anrichtete. Man weiß, wie unter seinem Nachfolger ein Paar Cardinäle in Friedrichs Sold dem Papste in aller Form absagten.

Um so wichtiger war es, mächtige Interessen in diesem Colleg zur Allianz mit dem Herrn zu benutzen. Man findet die Nepotenwirthschaft, das natürliche Erbübel dieser Regierung, schon im dreizehnten Jahrhundert überaus stark. Brüder Innocenz' III und IV standen an der Spitze ihrer Kriegsscharen; die Neffen des ersteren werden für diplomatische und militärische Geschäfte fortwährend gebraucht. Unter allen hat sich, so viel ich sehe, nur Clemens IV von der Begünstigung seiner Verwandten frei gehalten; er verbot ihnen ausdrücklich nach Rom zu kommen. Von Honorius III ist mir mindestens keine auffallende Begünstigung derart bekannt. Aber schon Celestin III hatte drei Neffen und zwei Vettern in dem Colleg hinterlassen. Innocenz III hat es wohl auf seine höchste Zahl in dieser Epoche gebracht, auf 36, darunter nur drei Creaturen seiner Vorgänger. Dennoch entging die höchste Würde, wie bei den Conclaven im 16. und 17. Jahrhundert ähnliches bemerkt wird, bei der nächsten Wahl seinem Hause, dem der Conti; aber Gregor IX und Alexander IV gehörten ihm an. Der erstere muß in Creationen gehemmt worden sein: bei seinem Tode werden nur zehn Cardinäle, auf dem Lyoner Concil nur zwölf erwähnt. Eben in Lyon schritt aber Innocenz zu den verhängnißvollen französischen Ernennungen, die seinem Ansehn zunächst zu Statten kamen.

Unter Alexander IV, wo das Colleg sich zum letzten Male frei bewegte, spielte dessen Bruder Cardinal Wilhelm noch eine Rolle; aber er beherrschte nicht die Majorität bei der nächsten Wahl. Eine wahrhafte Geschichte dieser Zeit müßte auf Bestand und Wandlungen dieses Cardinalcollegiums die größte Rücksicht nehmen. Nicht nur während Sedisvacanzen ergehen Bullen von ihnen, ich meine daß z. B.

die erste Ernennungsurkunde König Karls aus Urbans IV Zeit, deren Amari gedenkt, kaum mit Willen des Papstes ausgestellt sein kann.

Aber ich darf mich nicht in das einzelne verlieren, in welchem ich doch nur höchst unvollständiges bieten könnte. Genug, wenn es mir gelungen ist, zur Charakteristik dieser so vernachlässigten päpstlichen Centralregierung von Europa einiges beizutragen.

Die Natur des noch so gut wie unberührten Gegenstandes hat mich vielleicht ausführlicher werden lassen, als es mein nächster Zweck erheischte. Denn ich wollte das Fundament bezeichnen, auf welchem der Inhalt auch des Lorenzschen Buches ruht.

Im Gegensatze zu älteren und neueren Darstellungen und in stets gewahrter voller Selbständigkeit des Urtheiles und der Behandlung stellt sich dasselbe auf den Standpunkt des Staatsvortheiles ganz besonders den Ansprüchen der Kirche und ihrer Träger gegenüber. Eine zugleich herzlich deutsche und energisch österreichische Gesinnung geben den feurigen Angriffen und Vertheidigungen des Verfassers ihren gesinnungsvollen Hintergrund. Das Buch ist erfüllt von gründlicher Verachtung gegen die engen Vorstellungen und rohen Sitten der Zeit, die es schildert; auf keiner Seite giebt Lorenz zu, daß die Verfolgungen von Seite der strengen Kirchenmänner etwas anderes als Parteianschauung und Parteiwuth gewesen seien.

Innerhalb dieses Ideenkreises bewegt sich der Verfasser mit vollkommener Sicherheit und Sachkunde. Die großen Gegensätze der Zeit werden auf ihre theoretischen Formulirungen zurückgeführt und das Uebergreifen des Theorems in das Leben verfolgt. Die Politik der Staufer, das sicilische Königreich zu gewinnen und zu behaupten, wird mit glücklicher Ausführung als der einzig mögliche und unvermeidliche Ausweg des kämpfenden Kaiserthums dargethan. Die Richtigkeit der Excommunicationsbulle Gregors IX gegen Friedrich II vom Jahre 1239 in Bezug auf ihre nächsten sachlichen Gründe und die Unvermeidlichkeit des Schrittes bei der momentanen Gefährdung des bisher siegreichen Kaisers sind hier zuerst unzweifelhaft nachgewiesen. Die Täuschungen, welche sich Innocenz IV auf dem Lyoner Concile erlaubte, um Friedrichs Absetzung durchzusetzen, sind hier ebenfalls zuerst schlagend enthüllt. Der vorliegende erste Band behandelt

dann nach seinen allgemeinen Erörterungen vornehmlich die Angelegenheiten des deutschen Ostens und seiner Nachbarländer bis nach Rudolfs von Habsburg Erhebung: er kann als eine neue, und nach kritischer Seite zum guten Theile als eine erste Geschichte jenes Königs Ottokar von Böhmen gelten, der die zum deutschen Bunde gehörigen Lande des heutigen Oesterreich mit wenigen Ausnahmen beherrschte. Hier sieht man nun die Einwirkungen der Curie auch in diesen trüben östlichen Zuständen. Man sieht den jungen Ottokar eine Zeitlang unter ihren Gegnern: von seiner Fügsamkeit gegen dieselbe datirt sein Glück, dessen Aufsteigen das Buch bis zur vollen Höhe begleitet. Aus zahlreichen Verbesserungen der bisherigen Erzählungen darf der schöne Nachweis hier hervorgehoben werden, daß der bisher erzählte preußische Kreuzzug Ottokars eine Menge thatsächlich weit aus einander liegender Ereignisse zusammenfaßt. Ich muß es mir jetzt versagen, auf weitere Analysen einzugehen; aber ich hoffe, in einem anderen Zusammenhange eingehend auf die beiden wichtigen und für die Auffassung des großen Ganges der Dinge überaus belehrenden Capitel zurückzukommen, welche die Stellung Richards und Rudolfs zu den mächtigsten Fürsten berühren. Für dießmal habe ich, indem ich die Leser auf die ernste mühe- und überzeugungsvolle Arbeit hinwies, die in freien und anmuthigen Formen sich bewegt, die allgemeinen Verhältnisse aufzuhellen versucht, in denen sie reiche specielle Aufklärungen bringt.
